

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>23.11.2016</b>	<b>nicht öffentlich</b>
Kreistag des Landkreises Friesland	<b>19.12.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:  
Landtagswahl 2018; Benennung der Kreiswahlleitung und Stellvertretung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ    Nr. XXXX Titel:	HSP    Nr. XXXXXX Titel:				
Gez. Andrea Jeske Sachbearbeiter/in                      Fachbereichsleiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> Abteilungsleiter/in                      Kämmerei                      Gez. Sven Ambrosy Landrat				
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

### **Begründung:**

Nach § 12 Abs. 1 Nds. Landeswahlgesetz beruft der Landeswahlleiter vor jeder Wahl einen Kreiswahlleiter und einen Stellvertreter.

Der Landkreis Friesland wurde mit Schreiben der Nds. Landeswahlleiterin vom 16.11.2016 aufgefordert, bis zum 06.12.2016 Vorschläge für die Ernennung der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorzulegen.

Für die Landtagswahl 2013 wurden Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch als Kreiswahlleiterin und Frau Elena Kloß als stellv. Kreiswahlleiterin durch die Landeswahlleitung ernannt. Gem. § 2 Abs. 1 Nds. Landeswahlordnung bleibt die bisher ernannte Kreiswahlleitung bis zur Neuberufung im Amt.

Aufgrund der bewährten Konstellation bei der Kommunalwahl 2016 wurden der Landeswahlleiterin für die Landtagswahl 2018 als Kreiswahlleiterin Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch und als stellv. Kreiswahlleiter Kreisverwaltungsoberrat Reent Janßen vorgeschlagen.

### **Anlage(n):**